

*Die Repräsentantin des Familienrechts in  
Deutschland feiert Jubiläum*  
**Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit wird 80!**

Wer auch immer sich mit Familienrecht beschäftigt, trifft seit über 40 Jahren Dr. Lore-Maria Peschel-Gutzeit. Man kann sie nicht verfehlen, weil sie omnipräsent ist. Es gibt kein familienrechtliches oder familienpolitisches Thema, was sie in den vergangenen Jahrzehnten nicht begleitet hätte. Keine Fachzeitschrift kann es sich leisten, ihre ausgewogenen auf langer Erfahrung als Richterin, als Rechtspolitikerin und als Rechtsanwältin beruhenden Stellungnahmen nicht zu veröffentlichen. Kein Familienrechtslehrbuch, kein Kommentar kommt ohne sie aus. Was sie zu sagen hat, hat Gewicht in der Fachwelt. Selbst Vertreter anderer Rechtsauffassungen beeilen sich, diese an Hand der Lehren von Dr. Peschel-Gutzeit auf Begründetheit zu prüfen. Wer das Glück hat, ihre Vorträge live miterleben zu können, wird diese von scharfsinnigem Humor und lückenlosem Fachwissen getragenen Ausführungen nicht so schnell vergessen.

Lore Maria Peschel-Gutzeit ist aber nicht nur eine Vordenkerin im Familien- und Erbrecht, sie kämpft auch seit über 50 Jahren für die Gleichstellung der Frauen an vorderster Front. Sie war u.a. Vorsitzende des Hamburger Landesfrauenrats, Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes, Mitgründerin der Bewegung Frauen in die Aufsichtsräte.

Im Rahmen des Deutschen Juristinnenbundes setzte sie sich maßgeblich für den Wegfall der Zustimmungspflicht von Ehemännern, wenn ihre Ehefrauen arbeiten wollten, ein und sie regte die Verfassungsbeschwerde an, die den Wegfall des Stichtentscheids des Vaters im Sorgerecht brachte. Das Gesetz zur Einführung von Teilzeitarbeit und Familienurlaub für Beamtinnen und Richterinnen von 1968 ist bis heute als „lex Peschel“ bekannt. An der Durchsetzung der Familienrechtsreform von 1976 war sie nicht weniger aktiv beteiligt. Als Hamburger Justizsenatorin kämpfte sie vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Indikationenregelung im Abtreibungsrecht und als Mitglied der Verfassungskommission setzte sie die Verpflichtung zur Frauenförderung im Art. 3 GG durch. Auch die Strafbarkeit der Vergewaltigung von Ehefrauen durch ihre Ehemänner war eine ihrer Gesetzesinitiativen, die sie erfolgreich durchgekämpft hat.

Nach vielen Jahren als erste Vorsitzende eines Familiensenats am Hanseatischen OLG, als Justizsenatorin in Hamburg und Berlin und als Rechtsanwältin ist sie auch heute noch überall, auf den Podien, in den Arbeitsgruppen, auf den großen Justiztreffen, in den kleinen Beratungsgremien der Parlamente und den Ministerien, in den Sitzungen der vielen Stiftungen

und Präsidien, denen sie angehört, und natürlich im Berliner Kultur- und Gesellschaftsleben präsent. Dass sie nebenbei auch noch täglich viele Stunden in ihrer Anwaltskanzlei und bei Gericht verbringt, ist kaum noch nachvollziehbar.

Sie hat eben ein großes Glück, sie wird nicht 80, sondern vier mal 20. Das erklärt ihre ungeheure Energie, ihren hellwachen Geist, ihre Freude an allen neuen Themen und die ungebremste Neugier auf das Leben. Mit diesen ungewöhnlichen Eigenschaften lässt es sich mit der Kraft von vier Zwanzigjährigen leicht aufnehmen.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag.

*Karin Schubert*

Wir gratulieren auch zum Erscheinen von Lore Maria Peschel-Gutzeit / Nele Brüdgam: Selbstverständlich gleichberechtigt – Eine autobiographische Zeitschichte, Hamburg 2012